# Wichtige Sichtzeichen und Schallsignale der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung und der internationalen Kollisionsverhütungsregeln

(ohne die Vorschriften für den Nord-Ostsee-Kanal und sonstige örtliche Sondervorschriften)



Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

# Gebots-, Verbotszeichen



Ankerverbot Abstand von Tafelzeichen



Abstand von Geschwindig-Tafelzeichen keitsbeschränhalten (m) kung (km/h)



Höchstgeschw. 8 km/h vor Stränden



Sog u. Wellenschlag vermeiden



Sog und Wellenschlag vermeiden



vorübergehende Sperrung Seeschifffahrtsstraße



Sperrung Seeschifffahrtsstraße (Teilstrecke)



Sperrung Seeschiff fahrtsstraße (gesamte Strecke)



Begegnungsverbot an Engstellen



Überholverbot für alle Fahr-



Festmacheverbot



Liegeverbot



Fahrtrichtung einhalten



Schallsignal geben



Anhalten



Anhalten in Schleusen



Ende Gebotsoder Verbotsstrecke

# Warn- und Hinweiszeichen



Frei fahrende Fähre



Nicht frei fahrende Fähre



Wasserskilaufen im Fahrwasser erlaubt



Wassermotorradfahren im Fahrwasser erlaubt



Segelsurfen im Fahrwasser erlaubt

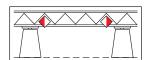


Querströmung (2 Lichtbalken)

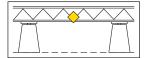


Außergewöhnliche Schifffahrtsbehinderung

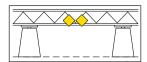
# Feste Brücken



Durchfahrtsverbot außerhalb der Markierung



Durchfahrt in beiden Richtungen



Durchfahrt in einer Richtung (Gegenverkehr gesperrt)

# Schwimmende Schifffahrtszeichen



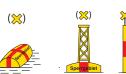
Backbordseite Fahrwasser (von See kommend)



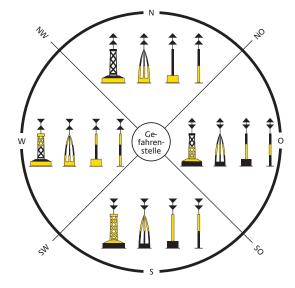
Zufahrt zu Fahrwassern und Mitte von Schifffahrtswegen



Backbordseite des durchgehenden Fahrwassers/Steuerbordseite des abzweigenden oder einmündenden Fahrwassers



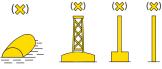
Sperrgebiete



Nord-, Ost-, Süd-, West-Kardinal-Zeichen



Fahrverbot für Maschinen-, Surffahrzeuge und Wassermotorräder



Reeden, besondere Gebiete und Stellen



Steuerbordseite Fahrwasser (von See kommend)





Einzelgefahrstellen





Steuerbordseite des durchgehenden Fahrwassers/Backbordseite des abzweigenden oder einmündenden Fahrwassers

"Warngebiet" "Warn-G.", "Warnstelle" "Warn-St." "Fischerei" "Fisch" "Schüttstelle" "Schütt-St." "Kabel" "K"



# Bewegliche Brücken, Sperrwerke, Schleusen

#### Einfahrt, Durchfahrt verboten



Freigabe wird vorbereitet



schränkt



gesperrt

#### Einfahrt, Durchfahrt frei Durchfahrtshöhe beschränkt



zusätzlich Vorfahrt beachten

1. Hubstufe

#### Einfahrt, Durchfahrt frei





Gegenverkehr gesperrt

# Ausfahrt



verboten



(ausfahren)

### Sichtzeichen der Fahrzeuge



Maschinenfahrzeug in Fahrt unter 12 m Länge



Maschinenfahrzeug in Fahrt unter 50 m Länge



Maschinenfahrzeug in Fahrt über 50 m Länge



Segelfahrzeug mit Maschinenkraft



Segelfahrzeug in Fahrt (Lichter im Topp wahlweise)



kehr frei,

evtl. Vorfahrt

Segelfahrzeug in Fahrt unter 20 m



Maschinen- unter 7 m (max. 7 kn) bzw. Segelfahrzeug (auch unter Ruder) unter 12 m Länge, wenn andere Lichter nicht geführt werden können



Manövrierunfähiges Fahrzeug in Fahrt mit Fahrt durchs Wasser



Fahrzeug auf Grund von 50 m Länge und mehr



Fahrt durchs Wasser



Manövrierbehindertes Fahrzeug mit



Tiefgangbehindertes Fahrzeug (KVR)



Fischender Trawler (Schleppnetz) in Fahrt durchs Wasser



Fischereifahrzeug mit Treibnetz



Fahrzeug mit gefährlichen Gütern oder ein nicht entgaster Tanker



Ankerndes Fahrzeug unter 50 m Länge



Maschinenfahrzeug, das Schießscheiben schleppt



Schubverband unter 50 m Länge



(über 150 m Entfernung)

Lotse



Schlepperverbände in Fahrt, bis 200 m Länge (links), mit längsseits geschleppten Anhängen (Mitte), üb. 200 m Länge mit außergewöhnl. Schwimmkörper (rechts)

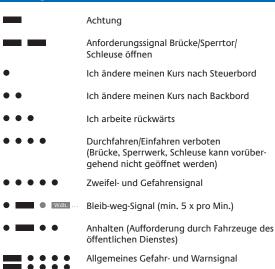


Nicht frei fahrende Fähre



"Ich habe Taucher unter Wasser, bitte Abstand halten"

# Schallsignale



Sperrung der Seeschifffahrtsstraße



Lotsenfahrzeug bei verminderter Sicht (zusätzlich)